



HESSISCHER LANDTAG

23. 03. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 04.02.2026**Sichtbare Likes, Reichweite und sozialer Druck – psychische Auswirkungen sozialer Medien auf Kinder und Jugendliche in Hessen****und**

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Debatte um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor den Risiken sozialer Medien hat zuletzt erneut an Bedeutung gewonnen. Der hessische Kultusminister Armin Schwarz hat öffentlich auf die Gefahren einer unkontrollierten Nutzung sozialer Medien hingewiesen und eine stärkere Regulierung gefordert. Neben Fragen von Nutzungsdauer und problematischen Inhalten rücken dabei zunehmend auch die strukturellen Wirkmechanismen sozialer Medien in den Fokus. Insbesondere sichtbar ausgestaltete Bewertungs- und Reichweitesysteme wie Likes, Views und Follower-Zahlen erzeugen einen permanenten sozialen Vergleich und ein implizites Konkurrenzverhältnis. Fachkräfte aus Schule, Jugendhilfe und Beratung berichten, dass daraus erheblicher Druck auf Selbstwertgefühl, soziale Integration und psychische Stabilität von Kindern und Jugendlichen entstehen kann. Vor diesem Hintergrund ist von besonderem Interesse, welche Erkenntnisse der Landesregierung hierzu vorliegen und wie diese Aspekte in Prävention, Bildung und Jugendhilfe berücksichtigt werden.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Das Land Hessen und insbesondere das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen verfolgen an den hessischen Schulen gemeinsam mit allen Beteiligten vor Ort und externen Kooperationspartnern eine umfassende Präventionsstrategie, welche die Besonderheiten sozialer Medien im Rahmen der Medienbildung reflektiert und Schülerinnen und Schüler bei der Resilienz- und Persönlichkeitsentwicklung unterstützt.

Die hessische Strategie umfasst zum einen Maßnahmen, mit denen Schulen als Orte gestaltet werden, an denen sich Kinder und Jugendliche wohl und sicher fühlen. Die schulischen Schutzkonzepte gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch etablieren eine Schulkultur des Vertrauens und der Achtsamkeit und schaffen ein sicheres Umfeld für alle Schülerinnen und Schüler.

Zum anderen fördern verschiedene schulische Präventionsprogramme und -maßnahmen den Erwerb sozio-emotionaler Kompetenzen, mit denen Schülerinnen und Schüler die alltäglichen Herausforderungen des Heranwachsens kompetent und konstruktiv bewältigen können. Dies gilt unabhängig davon, ob die auslösenden Situationen ihren Ursprung im digitalen oder im analogen Raum haben.

Darüber hinaus bietet das Land Hessen eine Vielzahl von Programmen und Maßnahmen an, um Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte beim sicheren und reflektierten Umgang mit digitalen Medien zu unterstützen. Dazu zählen die Beratungsstelle Jugend und Medien Hessen, die Eltern praxisnah zu altersgerechter Mediennutzung, Prävention von Mediensucht, Cybermobbing und Social-Media-Risiken berät, sowie die Medieninitiative Schule@Zukunft, über die Lehrkräfte und Schulen Fortbildungen zur digitalen Bildung erhalten.

Durch die ressortübergreifenden Maßnahmen wird sichergestellt, dass Schulen und Familien in Hessen im Rahmen der Medienbildung begleitet werden und gezielte Unterstützung erhalten. Die Angebote des Landes dienen der Prävention problematischer Mediennutzung und fördern eine altersgerechte Medienkompetenz.

In der Öffentlichkeit wird intensiv darüber diskutiert, wie Kinder und Jugendliche besser vor psychischen Belastungen durch soziale Medien geschützt werden können. Durch die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder wurde am 5. März auf hessische Initiative ein Kinderschutzpaket beschlossen sowie ein Beschluss gefasst, der eine angemessene

Altersbegrenzung für Social-Media-Zugänge vorsieht. Dies sendet ein wichtiges gesellschaftliches Signal: Digitale Medien erfordern Reife und Verantwortung.

Je jünger Kinder sind, desto schwerer fällt es ihnen, mit digitalen Konflikten umzugehen. Eine Altersbegrenzung kann das Risiko für Cybermobbing, Gruppendruck oder Ausgrenzung reduzieren und Kindern mehr Zeit geben, soziale Kompetenzen im direkten Kontakt zu entwickeln.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über den Zusammenhang zwischen sichtbar gestalteten Like-, Reichweiten- und Bewertungsmechanismen sozialer Medien und psychischen Belastungen bei Kindern und Jugendlichen in Hessen vor?
- Frage 2 In welchem Umfang werden in Hessen Fälle psychischer Belastungen bei Kindern und Jugendlichen dokumentiert, bei denen Fachstellen einen Zusammenhang mit sozialem Vergleich oder digitaler Anerkennung herstellen? Bitte aufschlüsseln nach Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, Jugendhilfe und externen Beratungsstellen.
- Frage 7 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, ob Kinder und Jugendliche mit geringer digitaler Sichtbarkeit oder Reichweite häufiger Unterstützungs- oder Beratungsangebote in Anspruch nehmen als Gleichaltrige mit hoher Reichweite?

Die Fragen 1, 2 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Personenbezogene Daten zu den Profilen einzelner Schülerinnen und Schüler in sozialen Netzwerken sowie deren Reichweiten entstehen nicht im schulischen Kontext und werden daher auch nicht systematisch erfasst.

- Frage 3 Inwieweit werden sichtbar ausgestaltete Kennzahlen sozialer Anerkennung wie Likes, Views und Follower-Zahlen als eigenständiger Risikofaktor für sozialen Druck und Selbstwertprobleme in der schulischen Präventions- und Medienkompetenzarbeit in Hessen behandelt? Bitte aufschlüsseln nach verbindlichen curricularen Vorgaben und freiwilligen Programmen.
- Frage 5 In welchem Umfang fließen Erkenntnisse zu sozialem Vergleich und öffentlicher digitaler Bewertung durch soziale Medien in landesgeförderte Programme zur psychischen Gesundheitsprävention von Kindern und Jugendlichen ein? Bitte die entsprechenden Programme benennen.

Die Fragen 3 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Medienbildungskonzepte der Schulen bilden die Grundlage für die praktische Ausgestaltung der Medienbildung. Sie verankern digitalisierungsbezogene Kompetenzen im Unterricht, berücksichtigen die jeweiligen schulischen Rahmenbedingungen und gewährleisten eine altersgerechte, systematische und nachhaltige Umsetzung der Medienbildung als pädagogische Querschnittsaufgabe in allen Schulformen und Jahrgangsstufen.

Die Vorgaben der Kerncurricula sehen zudem vor, dass digitalisierungsbezogene Kompetenzen als überfachliche Kompetenzstandards verbindlich in allen Fächern verankert sind. Ab der entsprechenden Jahrgangsstufe gelten diese Standards verpflichtend. Für die gymnasiale Oberstufe kommen im Fach Informatik die fachlichen Vorgaben des Kerncurriculums für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) hinzu.

Darüber hinaus gibt der durch die Kultusministerkonferenz (KMK) beschriebene Kompetenzbereich „Schützen und sicher Agieren“ vor, dass die Schülerinnen und Schüler die Risiken und Gefahren in digitalen Umgebungen kennen, reflektieren und berücksichtigen und Strategien zum Schutz entwickeln, Suchtgefahren vermeiden, sich selbst und andere vor möglichen Gefahren schützen sowie digitale Technologien gesundheitsbewusst nutzen können sollen.

Den hessischen Schulen stehen konkrete Programme und Maßnahmen zur Förderung eines verantwortungsbewussten Umgangs mit digitalen Medien zur Verfügung:

Seit dem Schuljahr 2012/2013 können Schulen auf das Angebot des Projekts „Digitale Helden“ zurückgreifen. Schülerinnen und Schüler der 8. und 9. Klassen werden zu sogenannten „Digitalen Helden“ ausgebildet. Diese informieren insbesondere jüngere Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 sowie deren Eltern über Themen rund um das Internet und den verantwortungsbewussten Umgang mit Handys. Das Mentorenprogramm wird von der „Digitale Helden gemeinnützige GmbH“ aus Frankfurt am Main angeboten.

Ergänzend zur schulischen Medienbildung bietet das HMKB für die 5. Klassen das auch digital zur Verfügung stehende Mobbing- und Cybermobbingpräventionsprogramm Gemeinsam Klasse sein! in Kooperation mit der Techniker Krankenkasse (TK) an, in dem auch über den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien und Handys informiert wird. Seit dem Start im September 2020 nehmen aktuell mehr als 150 Schulen an diesem Programm teil.

Allen Schulen und Lehrkräften steht zudem die Handreichung zum Jugendmedienschutz zur Verfügung. Sie gibt Lehrerinnen und Lehrern einen Überblick über Fragen zum Umgang mit digitalen Medien und unterstützt diese bei der Behandlung der Themen im Unterricht. Darüber hinaus gibt die Handreichung Hilfestellung für die Auseinandersetzung mit negativen Begleitphänomenen der digitalen Kommunikation. Sie enthält auch Beispiele für Handynutzungsordnungen.

Die Hessische Landesstelle für Suchtfragen e. V. (HLS) stellt den Schulen in Hessen über die regionalen Fachstellen für Suchtprävention das Programm Max & Min@ zur Prävention problematischer Mediennutzung zur Verfügung. Das Programm zielt auf die Klassenstufen 4 bis 6 und schlägt eine Brücke zwischen der Medienbildung in der Schule und der Medien-erziehung im Elternhaus.

Außerdem sind an dieser Stelle die im Jahr 2025 etablierten Smartphone-Schutzzonen zu erwähnen, die allen an Schule Beteiligten Rechtsklarheit verschaffen. Dadurch werden unter anderem auch Lehrkräfte entlastet, da die besonderen Begründungserfordernisse für das Einbehalten eines digitalen Endgeräts entfallen oder deutlich erleichtert werden, wenn es einheitliche gesetzliche Grenzen und Spielräume gibt.

Frage 4 Welche Rückmeldungen liegen der Landesregierung aus hessischen Schulen über Konflikte, Ausgrenzung oder Mobbing vor, die sich unmittelbar auf unterschiedliche digitale Reichweiten oder geringe Sichtbarkeit einzelner Schüler beziehen?

Fälle von Mobbing und Cybermobbing an Schulen fallen in der Regel nicht unter die Meldepflicht gemäß § 23 Abs. 1 der Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Daher führt das HMKB auch keine gesonderte Statistik zu Mobbingfällen an den Schulen, sondern betrachtet diese im Gesamtkontext der gemeldeten Vorfälle.

Frage 6 Welche Fortbildungsangebote des Landes für Lehrkräfte, Schulsozialarbeit oder pädagogisches Personal befassen sich explizit mit den psychischen Auswirkungen sichtbar gestalteter Bewertungs- und Reichweitenmechanismen sozialer Medien als Risikofaktor? Bitte Anzahl der Angebote und Teilnehmer seit 2022 angeben.

Das Land Hessen bietet den hessischen Lehrkräften ein breites Fortbildungs-Portfolio im Bereich Medienbildung und Digitalisierung. So macht die Lehrkräfteakademie beispielsweise über den „Wochenplan Fortbildung“ zahlreiche Angebote. Im Schuljahr 2024/2025 haben im Themenfeld „Medienbildung und Digitalisierung“ 1.992 akkreditierte Fortbildungsveranstaltungen mit rund 26.000 Teilnahmen hessischer Lehrkräfte stattgefunden. Die Fortbildungsveranstaltungen können auch Bestandteile im Sinne der Fragestellung enthalten.

Frage 8 In welchem Umfang informiert die Landesregierung Eltern gezielt über die psychischen Risiken von Like-, Reichweiten- und Vergleichsmechanismen sozialer Medien? Bitte Formate, Reichweite und Zielgruppen angeben.

Zur Unterstützung von Eltern und Familien bei der Medienerziehung hat das HMKB die Beratungsstelle Jugend und Medien Hessen eingerichtet. Die Beratungsstelle dient als zentrale Anlaufstelle für Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal bei Fragen rund um das Thema Mediennutzung. Über die Internetseite der Beratungsstelle erhalten Eltern umfassende Hilfestellungen und Beratungsangebote zum kindgerechten Umgang mit Medien, wie zum Beispiel „Sicheres Surfen auf Social Media“ oder „Schönheitsideale im Netz“. Die Informations- und Beratungsangebote werden fortlaufend aktualisiert. Darüber hinaus können sich Eltern bei konkreten Anliegen auch an das Beratungstelefon oder über ein Kontaktformular an die Beratungsstelle wenden, wenn ihr Kind zum Beispiel von Hate Speech oder Cybermobbing betroffen ist oder Anzeichen einer Mediensucht erkennbar sind.

Darüber hinaus werden Eltern im Rahmen weiterer medienpädagogischer Kooperationsprojekte gezielt angesprochen. Dazu zählen unter anderem das mit dem hessischen Präventionspreis ausgezeichnete Projekt Webklicker – Wir klicken clever!, das Internet-ABC sowie Informationsmaterialien des Hessischen Rundfunks, welche Eltern über einen sicheren und reflektierten Umgang ihrer Kinder mit digitalen Medien informieren. Diese Angebote richten sich ausdrücklich

an Eltern und Familien außerhalb von Schule und Kindertagesstätten und dienen der präventiven Aufklärung sowie der Förderung einer kompetenten Medienerziehung in Hessen.

Im Rahmen des Projekts elan – Eltern schulen aktive Eltern besteht die Möglichkeit für Eltern, auch Veranstaltungen zum Thema sicherer Umgang mit digitalen Medien in Familie und Schule zu besuchen.

Zusätzlich sensibilisiert der Flyer Brennpunkt Medienerziehung und Jugendmedienschutz des Landeselternbeirates für die Risiken bei der Nutzung digitaler Medien. Das Netzwerk gegen Gewalt stellt den Kindertagesstätten in Hessen das Programm MEKOKI – Medienkompetenz in Kindertagesstätten zur Verfügung, das sich an Erzieherinnen und Erzieher sowie pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten und Eltern von Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren richtet und diese bei der Vermittlung von Medienkompetenz unterstützt. Die begleitenden Elternabende zielen neben der Stärkung der elterlichen Medienkompetenz auf die kritische Reflexion passiver Bildschirmzeiten der Kinder sowie der elterlichen Vorbildfunktion bei der Mediennutzung ab.

Darüber hinaus bietet das Netzwerk gegen Gewalt in Kooperation mit verschiedenen Partnern regelmäßig landesweit zur Verfügung stehende digitale Elternabende zum verantwortungsvollen und kritischen Umgang mit digitalen Medien an. Im Kalenderjahr 2025 wurden beispielsweise Elternabende zu den folgenden Themen angeboten: Gaming-Trends, Jugendschutz und Familienregeln im digitalen Spielealltag, Familienfreigaben bei Android- und iOS-Geräten sowie Handy unterm Weihnachtsbaum. Was sollten Eltern dabei beachten? In diesem Rahmen wurden auch Fragen zum riskanten digitalen Medienkonsum aufgegriffen.

Im Feld der außerschulischen Jugendbildung kann ergänzend auf das Institut für Medienpädagogik und Kommunikation Hessen e. V. (MuK Hessen) verwiesen werden, einem Träger der außerschulischen Jugendbildung in Hessen gemäß § 36 HKJGB. Das Institut weist ein breites Spektrum an Angeboten zur Medienpädagogik auf.

Frage 9 Welche Erfahrungen oder Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu pädagogischen Maßnahmen vor, bei denen sichtbar gestaltete Bewertungsmechanismen sozialer Medien im schulischen oder außerschulischen Kontext bewusst reduziert oder thematisiert wurden? Bitte Projekte oder Modellversuche benennen.

Zahlreiche Projekte und Maßnahmen des Landes Hessen und insbesondere des HMKB adressieren kritische Mediennutzung im schulischen Kontext. Auf die Vorbemerkung sowie auf die Antworten zu den Fragen 3, 5 und 8 wird verwiesen.

Frage 10 Welche Bewertung nimmt die Landesregierung zu sichtbar ausgestalteten Bewertungs- und Reichweitenmechanismen sozialer Medien als Risikofaktor für die psychische Gesundheit Minderjähriger vor?

Die Nutzung digitaler Medien und konkrete Erfahrungen im virtuellen Raum sind Teil eines komplexen Zusammenspiels verschiedener Einflussfaktoren auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Potenzielle Risiken werden im Rahmen der umfassenden Präventions- und Medienbildungsarbeit an hessischen Schulen adressiert.

Auf die Vorbemerkung sowie auf die Antwort zu den Fragen 3, 5 und 8 wird verwiesen.

Wiesbaden, 10. März 2026

Armin Schwarz